

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1166
BETREFFEND LÖSCHWASSERVERSORGUNG ZUGERBERG:
BAUKREDIT FÜR DIE VERLÄNGERUNG DER HYDRANTENLEITUNG
SPIELPLATZ SCHATTWÄLDLI, ZUGERBERG:
KREDIT FÜR DEN BAU EINER WC-ANLAGE UND EINES BRUNNENS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1472 vom 2. März 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Für die bessere Löschwasserversorgung des Hintergeissbodens durch Verlängerung der bestehenden Hydrantenleitung ab Vordergeissboden wird ein Baukredit von Fr. 117'000.00 (Indexstand 1. April 1999) bewilligt.
2. Für den Bau einer WC-Anlage und eines Trinkwasser-Brunnens beim Spielplatz Schattwäldli, Zugerberg, wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 182'000.00 (Indexstand: 1. April 1999) bewilligt.
3. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. April 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 1. - 31. Mai 1999